



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 11.10.2023**

Beginn: 18:06 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2,

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Martina Bartl,

von der Verwaltung

Verw.-Fachang. Lena Brehm,
Verw.-Angestellter Tobias Dorn,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,
Verw.-Inspektor Ottmar Schmaus,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Andreas Groh,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung und Genehmigung des Abschlusses der Wasserversorgung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2021 **Kä/402/2023**
- 2 Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2021 und Entlastung **Kä/403/2023**
- 3 Bahnausbau - Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8.1 (VDE 8.1); **BA/964/2023**
ABS Nürnberg - Ebensfeld Planfeststellungsabschnitt 22 Bamberg;
3. Planänderung: Erneute Auslegung - Stellungnahme der Stadt Hallstadt
- 4 Mitteilungen
- 5 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 27.09.2023
Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 27.09.2023

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verabschiedung und Genehmigung des Abschlusses der Wasserversorgung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2021

Herr Och vom Kommunalen Prüfungsverband erstellte in den letzten Tagen den Jahresabschluss für die Wasserversorgung Hallstadt für das Jahr 2021. Die Bilanzsumme in Höhe von 3.580.750,85 € mit einem Jahresverlust von 317.978,90 € wurde festgestellt. Ein entsprechender Beschluss ist hier zu fassen. Die Unterlagen wurden im RIS eingestellt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Hallstadt mit einer Bilanzsumme von 3.580.750,85 € und einem Jahresverlust von 317.978,90 € wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2021 und Entlastung

Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2021; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2021 wurde in der Zeit vom 16.11.2022 bis 01.12.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung und vom Rechenschaftsbericht 2021. Dieses liegt dem Protokoll der Sitzung bei. Die Unterlagen wurden im RIS eingestellt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO soll erteilt werden.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.

Die Jahresrechnung 2021 wird wie im Protokoll Anlage 1 festgestellt.

Beschluss 2:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt. Die Prüfungsfeststellungen sind von der Verwaltung soweit erledigt worden. Sie liegen als Erledigungsvermerke der Jahresrechnung bei.

Über den Beschlussvorschlag wurde nicht abgestimmt. Es wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

TOP 3 Bahnausbau - Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8.1 (VDE 8.1); ABS Nürnberg - Ebensfeld Planfeststellungsabschnitt 22 Bamberg; 3. Planänderung: Erneute Auslegung - Stellungnahme der Stadt Hallstadt

Bisheriger Verfahrenslauf:

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat die Weiterführung des Anhörungsverfahrens zur 3. Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG für den Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22), Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 (Strecke 5900 Nürnberg Hbf - Bamberg) und von Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 (Strecke 5100 Bamberg – Hof) im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf veranlasst.

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Strecke zwischen Strullendorf und Hallstadt ist bereits im Jahr 1994 eingeleitet worden.

Ein Planfeststellungsbeschluss für den Streckenausbau im Planfeststellungsabschnitt 22 wurde bisher nicht erlassen.

Im Jahr 1996 wurde die Planfeststellung mit dem 1. Planänderungsverfahren fortgesetzt. Inhalt dieses Verfahrens waren die im Zuge des Erörterungsverfahrens entstandenen Änderungsbedarfe.

Für das 1. Planänderungsverfahren wurde kein Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Im Jahr 1998 wurde die Planfeststellung mit dem 2. Planänderungsverfahren fortgesetzt. Inhalt dieses Verfahrens waren die im Zuge des Erörterungsverfahrens entstandenen Änderungsbedarfe.

Auch für das 2. Planänderungsverfahren wurde kein Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Für zwischenzeitlich in diesem Abschnitt realisierte Einzelmaßnahmen wurde das Baurecht auf Grundlage gesonderter Verfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) geschaffen.

Mit dem 3. Planänderungsverfahren wird die Planfeststellung seit Januar 2021 weitergeführt. Inhalt des Verfahrens sind die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie technische, gesetzliche, wirtschaftliche und räumliche Änderungen im Planfeststellungsabschnitt 22.

Gegenstand des aktuellen Verfahrens ist im Wesentlichen der ebenerdige viergleisige Ausbau durch die Stadt Bamberg. Um die Richtungsverkehre zu entflechten und effektiv zu gestalten, wurde der Spurplan angepasst. Durch die neue Spurplananpassung sind Geschwindigkeiten für die Schnellfahrleiße bis zu 230 km/h möglich. Ferner wurden wesentliche Änderungen berücksichtigt, wie

- die Reduzierung der Gleisabstände im Bereich des Hauptmoorwaldes,
- ein neuer Haltepunkt Bamberg Süd,
- die Verlegung der Ladestraße zur Abstellanlage Nordost,
- die Verlegung der bestehenden Abstellanlagen des Schienenpersonenverkehrs zu der Abstellanlage Nordost sowie
- der Entfall der bisher geplanten vier Abstellgleise im Gleisdreieck,
- die Verlängerung der Gütergleise auf bis zu 740 m Nutzlänge,
- die Verlegung der Lokabstellgleise,
- die Verlegung des Bahnsteigs am heutigen Gleis 1,
- die veränderte Lage und Ausgestaltung des Verbindungsgleises als Kreuzungsbauwerk am Bahnhofsnordkopf,
- der **Neubau des Hafengleises mit Elektrifizierung**,
- die Verschiebung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Nürnberger Straße / Geisfelder Straße in den Kreuzungsbereich Hedwigstraße / Theresienstraße sowie
- die Anpassung der Gleisentwässerung mit Versickerung über belebte Bodenzone in Versickerbecken und Seitengräben außerhalb des Wasserschutzgebietes.

Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich.

Vorgehensweise der Stadt Hallstadt:

Über die vorgelegten Unterlagen im 3. Planänderungsverfahren, Stand 10/2020, wurde am 07.04.2021 der Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Hallstadt vom Stadtrat gefasst.

Die umfangreiche Stellungnahme der Stadt Hallstadt wurde vom Vorhabenträger, der DB Netze AG, in 64 Punkten am 02.12.2021 abgehandelt. Das Ergebnis der Abwägung wurde der Stadt Hallstadt am 09.03.2022 in einem so genannten Aufklärungsgespräch von Vertretern der DB Netze AG erläutert. Der offizielle Erörterungstermin für die vorgetragene Einwendungen fand am 25.07.2022 auf Einladung der Regierung von Oberfranken statt. Zu diesem Termin wurde seitens der Stadt Hallstadt eine Alternativplanung – erarbeitet durch die Vieregg-Rössler GmbH, München - zum Hafennordgleis vorgelegt und den Vertretern der DB Netze vorgelegt. Der Vorschlag der Hallstadter Alternative beinhaltet im Wesentlichen die Beibehaltung der bestehenden Hafengleisanbindung, die Anfahrt zum Hafenbahnhof würde jedoch aus Richtung Norden erfolgen. Zwischen den beiden Fahrspuren Richtung Rottendorf würde hierzu ein weiteres Einschubgleis für bis zu 740 m lange Züge erforderlich. Die Lösung der Stadt Hallstadt führt letztendlich zu einer Kostenersparnis, Reduzierung des Flächenverbrauches und, wie von der Vieregg-Rössler GmbH dargestellt, auch zu einer Optimierung des Bahnbetriebs aufgrund einer Verbesserung im Punkt Fahrspurkreuzungen.

Die vorgestellte Variante wurde durch den Vorhabenträger geprüft, das Ergebnis in so genannten Werkstattgesprächen am 23.08.2022 und 18.11.2022 mit Vertretern der DB Netze erörtert. Die Argumentation der DB Netze wurde seitens der Stadt Hallstadt aufgegriffen und den vorgetragene Bemängelungen jeweils mittels mehrerer Fortschreibungen der Alternativplanung durch die Vieregg-Rössler GmbH mit weiterer Planungsoptimierung entgegengetreten. Die Standpunkte beider Parteien (DB Netze, Stadt Hallstadt) wurden am 14.02.2023 dem Ausschuss Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtags vorgetragen. Auf Vorschlag aus dem Landtag fand am 31.03.2023 ein Termin vor Ort mit Politikern, betroffenen Gewerbetreibenden, Vertretern der Stadt Bamberg (Stadtrat u. Verwaltung) sowie der Stadt Hallstadt und der DB Netze statt. Letztlich wurde durch die Regierung von Oberfranken am 28.06.2023 in deren Räumen ein Runder Tisch zwischen Vertretern der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt anberaunt.

Aller Bemühungen der Stadt Hallstadt zum Trotz konnte bislang weder ein Konsens mit dem Vorhabenträger noch mit der Stadt Bamberg erzielt werden.

Weiterführung des Anhörungsverfahrens:

Im laufenden Planfeststellungsverfahren wurde festgestellt, dass nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 11 UVPG für das vorliegende Planänderungsverfahren das UVPG in der Fassung des Gesetzes gilt, die vor dem 15. Dezember 2006 galt, da das Verfahren nach § 4 UVPG, das der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dient, bereits in den 1990er Jahren und damit vor dem 25. Juni 2005 begonnen worden ist.

Für das beantragte Vorhaben besteht somit die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG i. V. m. Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG, da das Vorhaben den Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen beinhaltet.

Die Öffentlichkeit ist daher gemäß § 9 Abs. 1 UVP (in der vor dem 15.12.2006 geltenden Fassung) zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Grundlage der ausgelegten Unterlagen nach § 6 UVPG anzuhören.

Aufgrund vorgenannter Feststellung ist die erneute Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 11.09.2023 bis 10.10.2023 erfolgt.

Für die Stadt Hallstadt ergeben sich aus den aktuellen Planunterlagen nach wie vor keine grundlegenden Änderungen.

Auch nach den aktuellen Planunterlagen hält der Vorhabenträger an der baulichen Umsetzung des Hafengleises mit der gleichen Begründung fest.

Nachfolgende einige Änderungen im Detail:

- Entfall der Entwässerung der geplanten Kreuzungsbauwerke „Emil-Kemmer-Straße“ und „Dr.-Robert-Pfleger-Straße“ in öffentliche Kanäle der Stadt Hallstadt,
- Längenreduzierung des Bauwerks an der Dr.-Robert-Pfleger-Straße von 122 m auf 102 m (Grundwasserwanne + Straßenüberführung)
- Längenreduzierung Emil-Kemmer-Straße von 602 m auf 590 m
- weitere Stützwände im Bereich des Hafengleises,
- größere und neue Versickerungsbecken,
- zusätzliche Zäune,
- andere Verläufe der Grenze der Baustelle (teilweise platzsparender, teilweise aufwendiger),
- fehlende Zugänge und Wege sowie Begleitwege (Begleitweg Schrebergarten wurde inzwischen auch eingezeichnet),
- zusätzliche Pumpwerke bei Straßenunterführungen oder veränderte Lagen der Pumpwerke,
- Veränderung der statischen Konstruktion der Gründung von Lärmschutzwänden mit Hilfe von Torsionsbalken, um weniger Tiefgründungen durchführen zu müssen,
- im Detail geringfügig vergrößerte Straßenunterführungen wegen Verlangen der Stadt,
- Neubau einer Stützwand bei Aldi; (der lichte Abstand Stützwand – Gebäudekante liegt bei ca. 11 m) etc.

Beschluss:

Die Stadt Hallstadt hält an ihrem Beschluss vom 07.04.2021 fest.

Aus den Gründen:

Mit dem 3. Planänderungsverfahren wird die Planfeststellung seit Januar 2021 weitergeführt. Inhalt des Verfahrens sind die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie technische, gesetzliche, wirtschaftliche und räumliche Änderungen im Planfeststellungsabschnitt 22.

Bei den aktuellen Planungen des Vorhabenträgers sind auch in den jüngsten Auslegungsunterlagen gegenüber den ursprünglichen Entwürfen aus den Jahren 1994, 1996 1998 und 2020 hinsichtlich der Neuerrichtung einer Hafennordzufahrt keine wesentlichen Änderungen festzustellen. Einwendungen der Stadt Hallstadt auf Grundlage der Beschlüsse vom 27.07.1994, 18.12.1996, 30.07.1997, und 01.04.1998 wurden nicht berücksichtigt. Vorsorglich werden nach wie vor die Beschlüsse / Einwendungen der Stadt Hallstadt vom 27.07.1994, 18.12.1996, 30.07.1997, 01.04.1998 aufrechterhalten und auch in die Fortschreibung der 3. Planänderung weiterhin als Einwendung eingeführt.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt erkennt das Erfordernis eines leistungsfähigen Schienennetzes mit der Schaffung von Schnellbahntrassen in der heutigen Zeit an. So ist der Ausbau der Nord-Süd ICE-Trasse von Berlin nach München für den Wirtschaftsstandort der Region Bamberg wichtig.

Die Stadt Hallstadt wendet sich jedoch im Wesentlichen gegen den Neubau des sogenannten Hafennordgleises.

Dieses ist für die Realisierung des „Hauptvorhabens“ (Ausbau der ICE-Strecke von Nürnberg nach Ebensfeld) nicht erforderlich und führt zu nicht hinnehmbaren Eingriffen in die geschützten Rechtspositionen der Stadt Hallstadt.

Von der durch die Stadt Hallstadt beauftragten Vieregg-Rössler GmbH wurde der DB Netze eine Alternativlösung zur künftigen Anbindung des Bamberger Hafens an das Schienennetz angeboten.

Die Planung weist gegenüber der DB – Variante folgende Vorzüge auf:

- Optimierter Ablauf für den Bahnbetrieb durch Vermeidung von diversen Fahrstraßen-ausschlüssen,
- Reduzierung des erforderlichen Grunderwerbs,
- ressourcenschonende Lösung der Vieregg-Rössler-Variante gegenüber der DB-Variante,
- keine negativen Auswirkungen des geplanten Neubaus bei Umsetzung der Vieregg-Rössler-Variante.

Selbst beim Bau des Hafennordgleises ist bei der DB-Variante nach wie vor der Bahnübergang in der Hallstadter Straße erforderlich. Der Neubau eines Hafengleises dagegen erfordert den Bau von neuen Straßenüberführungen einschließlich langer Grundwasserwannen und die aufwändige Verlegung des großen Regenwasserhauptkanals.

Die von der Stadt Hallstadt vorgelegte Variante der Vieregg-Rössler GmbH fand in den aktuellen Auslegungsunterlagen keinerlei Berücksichtigung. Aus den vorgelegten Auslegungsunterlagen ist eine Abwägung der beiden Varianten durch den Vorhabenträger nicht ersichtlich. Die bestehende Planung wurde vom Vorhabenträger lediglich fortgeschrieben und hauptsächlich im Bereich der Stadt Bamberg angepasst.

Das Erfordernis eines Neubaus des Hafennordgleises erschließt sich der Stadt Hallstadt nicht und wird weiterhin ausdrücklich von der Stadt Hallstadt abgelehnt, da dieses für die Realisierung des Vorhabens nicht erforderlich und geboten ist.

Es wird nachvollziehbare neutrale Beurteilung der von der Stadt Hallstadt vorgelegten Alternative zum Hafennordgleis gefordert.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 4 **Mitteilungen**

- Nach Abschluss der Freibadsaison 2023 ist eine Besucherzahl von ca. 80.000 Personen zu verzeichnen. In der Saison 2023 kann man, im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren, auf eine entspannte Personalsituation zurückblicken. Problem der Personalsituation generell, es kommt kein Fachpersonal nach.
 - Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Bezuschussung eines Lastenrades vor. Die Bezuschussung wurde kontrovers diskutiert. Zu diesem Antrag wird eine Umfrage innerhalb des SR-Gremiums erfolgen.
-

TOP 5 **Wünsche und Anfragen**

Stadtrat H. Werner:

In der Kurve der Michelinstr. steht ein städtisches Schild auf einem privaten Grundstück. Dieses sollte entfernt werden.

Stadtrat H. Werner:

Bitte um Reinigung der Kleinspielfelder der Freegameanlage am Freibad und in Dörfleins. Die Spielfelder sind in katastrophalem Zustand.

Stadtrat H. Werner:

Was ist der aktuelle Stand der steuerlichen Abwicklung zum Orts- und Kulturring?

Stadtrat H. Werner:

Die Plakatierung zur Landtagswahl war nicht in Ordnung. Nur 20 Plakate sind im gesamten Stadtgebiet zulässig, was von der CSU nicht eingehalten wurde.

Stadträtin V. Luche:

Im Bauausschuss wurde geäußert, dass eine Tiefgarage unter der geplanten Dreifachturnhalle auf dem neuen Pfleger-Campus möglich wäre.
Bitte von SR V. Luche, dem Stadtrat den aktuellen Planungsstand (spez. Tiefgarage/Stellplätze) zu Verfügung zu stellen.

Stadträtin V. Luche:

Lt. Frau Dr. Anne Schmitt ist eine Übertragung des Wasserentnahmerechtes von Michelin an die Fa. CTIP nicht möglich. Bitte um Überprüfung, ob CTIP wirklich berechtigt ist, Wasser aus dem Main zu entnehmen.

Stadträtin V. Luche:

Beim nächsten Einschulungstermin 2024 sollte bitte, wenn der 1. BGM terminlich verhindert ist, ein gewählter Vertreter oder der Dienstälteste Stadtrat die Begrüßung übernehmen.

Stadträtin C. Büttner:

Was wurde beim Kiliansplatz geplant?

1.BGM Söder:

Die Neugestaltung des Kiliansplatzes wurde im BUV vorgestellt und beschlossen. In der Sitzung wurde das Gremium explizit gefragt, ob ein Beschluss gefasst werden soll. Der Frage bzgl. einer finalen Abstimmung wurde zugestimmt. Die Planungsskizze war zuvor auch im RIS eingestellt.

Stadträtin C. Büttner:

Seit der SR-Sitzung am 26.07.2023 liegen der Verwaltung Anträge der SPD Fraktion vor, welche noch nicht beantwortet wurden.

Geschäftsleiter U. Schardt:

Die Anträge wurden von der Verwaltung bereits bearbeitet und sollen im nichtöffentlichen Teil des Protokolls beantwortet werden.

Stadträtin V. Luche:

Warum wurde für den Kiliansplatz das Förderprogramm des Bundes, welches mit 80% Förderung unterstützt hätte, nicht genutzt?

Stadtrat H. Partheimüller:

Warum ist aktuell der Tempel am Kreuzberg, für den der Kiliani-Verein zuständig ist, nicht beleuchtet?

Ebenso wird das Kreuz, auf dem Kreuzberg, für den die Stadt zuständig ist, nicht beleuchtet.

Was ist der Grund hierfür?

Stadtrat H. Diller:

Was passiert mit dem freigewordenen Platz des Kriegerdenkmals auf dem Marktplatz? Es liegen immer noch offene Leitungen und Kabel an der Oberfläche. Die Gestaltung sollte im Stadtrat besprochen werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Martina Bartl
Schriftführer/in